

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Landschaftswissenschaften“ (M.Sc.)

an der Leibniz Universität Hannover



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Landschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die zu erbringenden Studienleistungen in den Modulen M II-11, M II-12 sowie M III-3 müssen genauer ausgewiesen werden.

Die Auflage wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Studiengang sollte das Angebot zur Berufsfeldorientierung verstärkt werden. So könnten z.B. im Wahlbereich passende Veranstaltungen angeboten werden und stärkere Kooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen aufgebaut werden.
2. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der Veranstaltungen vermittelt werden, sollten in den Modulbeschreibungen genauer ausgewiesen werden.

3. Die Studienleistung für das Modul II 10 sollte in Zukunft als Prüfungsleistung benotet werden und damit in die Abschlussnote Eingang finden.
4. Die fortgeschrittenen Methoden der Geostatistik in Modul M III-1 sollten in der Beschreibung des Moduls kurz spezifiziert werden.
5. Im Modul M II-8 sollte auf eine der beiden Prüfungsleistungen verzichtet werden. Alternativ könnte eine adäquate Studienleistung verlangt werden.
6. Die Anmeldung zur Prüfung bei Blockseminaren sollte erst dann erfolgen müssen, wenn die genauen Inhalte und Anforderungen bekannt sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Leibniz Universität Hannover beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Landschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02. Dezember 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 23. April 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Universität Hannover studierten zum Zeitpunkt der Akkreditierung über 22.000 Studierende an neun Fakultäten. Der Leitsatz der Hochschule lautet „Mit Wissen Zukunft gestalten“, maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein.

Der zu akkreditierende Studiengang wird an der Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Im Wesentlichen wird der Studiengang dabei von folgenden Instituten getragen: Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie, Institut für Bodenkunde und Institut für Geobotanik. Weiterhin sind drei weitere assoziierte Institute aus anderen Fakultäten am Studiengang beteiligt: Institut für Umweltplanung – Fakultät für Architektur und Landschaft, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau – Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie und Institut für Meteorologie und Klimatologie – Fakultät für Mathematik und Physik.

Die Universität Hannover verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf den Studiengang Anwendung findet. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung gibt es verschiedene Institutionen und Maßnahmen.

2. Profil und Ziele

Im Masterstudiengang sollen eng benachbarte, ökologisch und raumbezogen arbeitende Fächer in einem Lehrprogramm zusammengeführt werden. Dabei soll eine Brücke zwischen naturwis-

senschaftlich-ökologischen Grundlagen und berufsfeldbezogenen Anwendungen geschlagen werden. Ziel ist es, einen eher anwendungsbezogenen und über die Grenzen mehrerer Fächer hinweg vernetzten Studiengang anzubieten, der es den Studierenden trotzdem ermöglicht, im Hinblick auf eine spätere Promotion ein stärker forschungsorientiertes Profil zu entwickeln.

Studierende des Masterstudiengangs sollen sich auf einer inhaltlich und systemar breiten Basis mit der Analyse und Prognose von Prozessen in der Landschaft und der Anwendung fundierter naturwissenschaftlicher Methoden und Modelle in Forschung, Umweltschutz, Ressourcen und Landnutzungsmanagement befassen, wobei das Bezugssystem des Studiengangs der Grenzbe- reich Atmosphäre-Vegetation-Relief-Boden bis zum oberflächennahen Untergrund (mit einem Kern im Bereich Boden, Relief, Vegetation, Landschaft und einer Erweiterung im Bereich Klima, Wasser und Gestein), die darin ablaufenden Prozesse und die Steuerungsmöglichkeiten durch den Menschen sein soll.

Absolventinnen und Absolventen sollen die fachwissenschaftlich-inhaltlichen, im Besonderen aber methodischen Kompetenzen besitzen, auf der Basis eines breiten Systemverständnisses Prozesse in der Landschaft zu analysieren und zu modellieren, um auf dieser Basis Lösungen für aktuelle Nutzungs- und Umweltprobleme sowie Konzepte für zukünftige Managementstrategien zu entwickeln. Dies soll insbesondere durch eine ausgewogene Kombination von wenigen Pflicht- und vielen Wahlpflichtveranstaltungen erreicht werden. Grundlage des Studiengangs ist ein eher abstrakter, dabei aber breit angelegter systemtheoretischer Ansatz. Alle darauf aufbauenden fachwissenschaftlichen Vertiefungen verstehen sich laut Hochschule als praxisorientierte Explika- tion des theoretischen Grundgerüsts. Dadurch soll, unabhängig von der jeweiligen Schwer- punktsetzung über Wahlpflichtmodule und Masterarbeit, das im Rahmen der angewandten Land- schaftswissenschaften essentielle vernetzte Denken optimal geschult werden.

Weiterhin sollen verschiedene Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Koordinationsgeschick, Wahrnehmungskompetenz, Bewertungskompetenz sowie Präsentations- und Moderationskompetenzen vermittelt werden. Außerdem soll die bürgerschaftliche Teilhabe in verschiedenen Lehrangeboten integrativ vermittelt werden, wodurch es Studierenden ermöglicht werden soll, kritische Themen zu reflektieren und diese an ein nicht fachkundiges Publikum zu vermitteln. Auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden soll im Studiengang gefördert werden. Dabei soll insbesondere das Praktikum sowie die eigenständige Auseinander- setzung mit aktuellen Forschungsarbeiten, Gruppenarbeiten, regelmäßige Präsentationen und das Anfertigung von eigenen wissenschaftlichen Arbeiten behilflich sein.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist ein erster berufsbefähigender Studienab- schluss mit einem ökologischen, geo-, landschafts- oder umweltwissenschaftlichen Schwerpunkt und einer Mindestnote von 3,0. Die Zulassung kann auch mit Auflagen erfolgen.

Bewertung

Mit dem Studiengang ist ein interdisziplinärer Anspruch verbunden, das auf Simulation landschaftlicher Prozesse fokussierte Profil des Studiengangs ist schlüssig. Das Profil des Studiengangs zeichnet sich insgesamt durch die Zusammenarbeit verschiedener Institute aus verschiedenen Fakultäten aus. Somit wird der Studiengang nicht nur durch ein Fach getragen, vielmehr werden auch Nachbardisziplinen eingebunden, wodurch eine besondere Form der Interdisziplinarität ermöglicht wird, die grundsätzlich begrüßt wird. Auch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich dadurch entweder ein eigenständiges Profil oder ein breites (dann eher unspezifisches) Querschnittswissen aufzubauen. Die Begehung hat gezeigt, dass die Studierenden dieses Angebot so nutzen, dass sie häufig mehr Veranstaltungen besuchen, als sie benötigen würden, um einen Abschluss zu erreichen.

So positiv die Breite des Studiengangs ist, es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass mit der fachlichen Breite des Studiengangs auch Gefahren verbunden sind, wobei die Freiheiten und die

Offenheit des Studiengangs zu unklaren individuellen Profilen führen können. So ist es möglich, dass Studierende entweder ein individuelles Profil entwickeln, was auf dem Arbeitsmarkt nur wenig Chancen bietet oder das Profil z.B. durch ein zu viel an Querschnittswissen eher diffus und unspezifisch bleibt. Umfangreiche Beratungen und ein gutes Maß an Selbstdisziplin der Studierenden sind dabei unbedingte Anforderungen an den Studiengang, um sich im breiten Angebot zurechtzufinden.

Im Rahmen des Studiums setzten sich die Studierenden u.a. mit Themen wie Umweltschutz, Ressourcen und Landnutzungsmanagement auseinander, die gesellschaftlich gesehen nicht nur Zukunftsthemen sind, sondern schon jetzt eine hohe Brisanz aufweisen. Insofern sind Aspekte der bürgerschaftlichen Teilhabe ohne Frage so weit enthalten, um ohne Abstriche die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu bestätigen. Genauso ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Studiengang implementiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar, passend und dokumentiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit spielen an der Universität Hannover eine wichtige Rolle. Ein entsprechendes Konzept ist formuliert worden, dieses findet auch für den vorliegenden Studiengang Anwendung.

3. Qualität des Curriculums

Um den Masterstudiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen 120 Leistungspunkte erbracht werden, wobei je Leistungspunkt ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden angesetzt wird. Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in fünf Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule, einen Wahlbereich und die Masterarbeit.

Basis des Studiengangs ist das Modul „Systemtheorie und Systemanalyse“, in dem die Funktionsweise und die intra- bzw. intersystemaren Vernetzungen landschaftlicher Ökosysteme auf systemtheoretischer Grundlage vermittelt und mit Hilfe praktischer Übungen erarbeitet und modelliert bzw. anschaulich dargestellt werden sollen. Weiterhin sind in den Modulgruppen M II „Ökosystemare Prozesse und Umwelt“ sowie M III „Landschaftsprozessanalyse und -modellierung“ je drei Wahlpflichtmodule zu besuchen, wobei jeweils 13 bzw. 8 verschiedene Module zur Auswahl stehen.

Im Wahlbereich können die Studierenden Veranstaltungen besuchen, die dem Erwerb oder der Vertiefung von Schlüsselkompetenzen und Sprachkenntnissen bzw. der individuellen inhaltlichen Erweiterung des Studiums dienen. Außerdem sind verpflichtend die Module „Studienprojekt“, „Exkursion“, „Berufspraktikum“ und „Forschungsorientiertes Projekt“ zu absolvieren. Abgeschlossen wird das Studium durch die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Für einige Module sind Eingangsvoraussetzungen benannt worden. Dies soll sicherstellen, dass die den jeweiligen Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen auf Master-Niveau durchgeführt werden können.

Bewertung

Generell lässt sich vorausschicken, dass die Qualifikationsziele des Masterstudienprogramms durch das Curriculum ohne Einschränkung erreicht werden können. Auch das Anforderungsniveau auf Masterebene wird grundsätzlich eingehalten, bei 19 von 28 Modulen wird dies auch durch spezifische Eingangsvoraussetzungen gewährleistet, die im Modulkatalog ausgeführt sind. Die Module vermitteln in ihrer Gesamtheit sowohl Fach- und fachübergreifendes Wissen als auch das gesamte Spektrum erforderlicher Kompetenzen (fachlicher, methodischer und generischer Art) und gewährleisten damit das Erreichen der vorgegebenen Qualifikationsziele.

Der Masterstudiengang „Landschaftswissenschaften“ zeichnet sich durch seine breiten Wahlmöglichkeiten und seine hohe Flexibilität aus, er wird nicht nur von einem Fach angeboten, sondern mehrere Nachbardisziplinen sind eingebunden, je nach Ausmaß und Intensität als Kerninstitute bzw. assoziierte Institute. Breite und Flexibilität werden z.B. daran deutlich, dass in den Modulgruppen II (Ökosystemare Prozesse und Umwelt) sowie III (Landschaftsprozessanalyse und -modellierung) jeweils 3 aus 13 bzw. 8 Modulangeboten gewählt werden müssen. Somit wird für die Studierenden beides prinzipiell möglich: Die Aneignung von breit angelegtem und sinnvoll zusammengesetztem Querschnittswissen oder der Erwerb stärker spezialisierter Kenntnisse und Fertigkeiten. Offensichtlich gehen die Studierenden häufig über das minimal geforderte Lehrveranstaltungsprogramm hinaus, dies ist ein Zeichen für die Attraktivität und Qualität des Lehrangebots im Ganzen.

Doppelbetreuungen bei der Masterarbeit (entweder aus zwei Fächern oder mit einem außeruniversitären Partner) sind die Regel und unterstreichen das disziplinübergreifende Zusammenwirken. Der studentische Workload wird (ungeachtet gewisser Schwankungsbreiten zwischen den einzelnen Disziplinen) insgesamt gut eingeschätzt und erleichtert damit die Annahme des Studienprogramms durch die Studierenden. Angesichts der breiten Wahlmöglichkeiten und der notwendigen Entscheidung zwischen Querschnittsqualifizierung oder Spezialisierung ist bei den Studierenden allerdings auch ein hohes Maß an Zielgerichtetheit erforderlich, um ein effektives Studium realisieren zu können. Diese gestalterische Anforderung kann dem Studiengang aber nicht negativ zur Last gelegt werden, das Studienangebot selbst stellt sich fachlich höchst profiliert dar und ermöglicht eine konkurrenzfähige Qualifizierung auf dem Gebiet der Geo- und Umweltwissenschaften.

Seit der erfolgreichen Erstakkreditierung hat es zahlreiche Änderungen am Curriculum und an den Prüfungsleistungen gegeben, besonders ins Gewicht fallen dabei folgende Punkte:

i) die Kürzungen bei den Pflichtmodulen Studienprojekt und Exkursion (um jeweils 3 LP, ermöglicht durch Wegfall von Teilveranstaltungen bzw. Exkursionstagen); dies scheint mit keinem Substanzverlust einherzugehen und ermöglicht die vor 5 Jahren empfohlene Einführung eines Wahlmoduls. Positiv ist auch die Flexibilisierung bei der Erbringung der erforderlichen Exkursionstage zu bewerten (Möglichkeit mehrerer Einzelexkursionen).

ii) Der Wegfall der Teilprüfungsleistung Kolloquium im Forschungsorientierten Projekt zugunsten der alleinigen Bewertungsgrundlage Projektbericht (über eine umfassendere Projektarbeit) kommt dem Charakter dieses Pflichtmoduls zugute.

iii) Die Umwandlung von unbenoteter Studienleistung in benotete Prüfungsleistung beim meteorologisch-klimatologischen Instrumentenpraktikum (Modul M II-9) bedeutet eine positive Angleichung an die vorherrschende Modulgestaltung bezüglich Leistungskontrolle in der Modulgruppe M II.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Änderungen am Curriculum transparent und nachvollziehbar erfolgt sind. Der erstgenannte Punkt bedeutet hinsichtlich der Einführung eines Wahlmoduls gleichzeitig die Umsetzung einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung. Gleichmaßen wurde die empfohlene Angabe von Prüfungszeitpunkten in der Modulbeschreibung mehrsemestriger Module umgesetzt. Nicht umgesetzt wurden dagegen die empfohlene Einführung eines geänderten Feedback-Systems für nicht benotete Module – dies wird von der jetzigen Gutachtergruppe auch nicht als erforderlich erachtet – sowie die empfohlene Anpassung der meteorologisch-klimatologischen Modulgrößen (M II-9 mit 4 LP, M II-10 mit 8 LP) an die vorherrschende LP-Anzahl 6 – der im Anhang diesbezüglich gegebene Verweis auf die etablierte und akkreditierte Modulstruktur im Masterstudiengang Meteorologie ist durchaus berechtigt und nachvollziehbar.

Anpassungsbedarf besteht jedoch in folgender Hinsicht: Modul M II-10 ist das einzige ohne Benotung in der gesamten Modulgruppe M II und verursacht dadurch eine gewisse Ungleichgewichtig-

keit. Es wird daher empfohlen, bisherige Studienleistungen in (benotete) Prüfungsleistungen zu überführen. **(Monitum 3)** Dies sollte auch ohne Änderungen an der Modulstruktur möglich sein und ist für Modul M II-9 ja auch bereits bewerkstelligt worden. Vor Ort wurde diese Anpassung bereits zugesagt.

Die Lehr- und Lernformen sind im Masterstudiengang Landschaftswissenschaften in jeder Hinsicht adäquat, sowohl hinsichtlich der ausgewiesenen Ziele als auch des zu vermittelnden Wissens sowie der aufzubauenden Kompetenzen. Die Studierenden lernen im Verlauf des gesamten Studiums ein hinreichendes Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennen, die jeweils auch zum entsprechenden Kompetenzerwerb passen. In vier Modulen sind derzeit jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Begründungen dafür sind zum größten Teil nachvollziehbar, da jeweils verschiedene Kompetenzen adressiert werden (z.B. Schreib- und Vortragskompetenz). Lediglich bei Modul M II-8 (Wasserwirtschaft und Umwelt) trifft dies nicht gleichermaßen zu, da weder aus der Modulbeschreibung noch aus der Begründung in der Selbstdokumentation erkennbar wird, welche unterschiedlichen Kompetenzen in den verschiedenen, inhaltlich bestimmten Modulteilern zu den unterschiedlichen Prüfungsformen (Hausarbeit mit Vortrag sowie mündliche Prüfung) führen. Die Entwicklung sog. soft skills durch Hausarbeit und Vortrag erscheint als Begründung nicht überzeugend, da soft skills gegenüber wissenschaftlichen Inhalten hier kaum im Vordergrund stehen können und mit einem derartigen Argument generell Zweitprüfungen neben Hausarbeiten möglich sein müssten. Das läuft jedoch dem Prinzip „pro Modul i.d.R. eine Modulprüfung“ zuwider. Es kommt jedoch erschwerend hinzu, dass dieses Modul einem anderen Studiengang entstammt und es entsprechend ein Lehrimpport darstellt. Außerdem ist insgesamt nicht festzustellen, dass dadurch die Studierenden einer erhöhten Prüfungsbelastung ausgesetzt sind, außerdem kann dieses Modul umgangen werden, in dem ein anderes Wahlpflichtmodul belegt werden kann. Insofern besteht kein unbedingter Handlungsbedarf. Es wird trotzdem empfohlen, eine den Rahmenvorgaben besser entsprechende Regelung zu finden wie z.B. die Transformation einer Prüfungsleistung in eine (unbenotete) Studienleistung. **(Monitum 6)**

Die Module sind in den Modulhandbüchern vollständig dokumentiert, bei den Modulbeschreibungen lässt sich aber noch Verbesserungspotential erkennen. So wird bei Modul M III-1 (Analyse räumlich und zeitlich variabler Daten) bei den Inhalten neben der Zeitreihenanalyse nur etwas unspezifisch von „fortgeschrittenen Methoden der Geostatistik“ gesprochen. Um hier eine bessere Unterscheidbarkeit zur Vorlesung/Computerübung Geostatistik in Modul M III-7 herzustellen, wird empfohlen, die fortgeschrittenen Methoden der Geostatistik in Modul M III-1 wenigstens kurz zu umreißen. **(Monitum 5)** Dies ist während der Begehung vor Ort vom Modulverantwortlichen auch bereits zugesagt worden.

Weiterhin enthalten – wie aus den Gesprächen vor Ort deutlich geworden ist – viele Module Bestandteile wesentlicher Komponenten wie Landnutzungsbereiche, Ansprüche von Nutzergruppen, rechtliche Rahmenbedingungen, Ökosystemdienstleistungen oder Elemente der Moderation und Mediation, ohne dass dies aus den Modulbeschreibungen immer eindeutig hervorgeht. Es wird deshalb empfohlen, Kernbestandteile und Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der Veranstaltungen vermittelt werden, in den Modulbeschreibungen genauer auszuweisen. **(Monitum 2)** Schließlich werden in den Beschreibungen für die Module M II-11, M II-12 sowie M III-3 die eine bzw. zwei Studienleistungen aus dem Katalog möglicher Studienleistungen laut Prüfungsordnung nicht explizit spezifiziert. Es wird hier empfohlen, in den Modulen zu erbringende Studienleistungen genauer auszuweisen. **(Monitum 7)**

Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und den Studierenden zugänglich gemacht. Bei einer derartigen Aktualisierung wäre es wünschenswert, wenn die teilweise deutlich auseinanderliegenden Präsenzzeiten (als Teil des Workload) generell vergleichbarer gefasst werden könnten. So entfallen darauf bei Modul M III-5 stattliche 100 Stunden bei lediglich 5 SWS; Modul M III-4 weist dagegen mit höheren 6 SWS nur 80 Stunden Präsenzzeit aus. Auch die Module M

III-2 und M III-6 werden bei jeweils 4 SWS mit überdurchschnittlichen 70 Stunden Präsenzzeit ausgewiesen. Derartige Unterschiede können irritierend wirken und sind leicht zu beheben.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang unterliegt der Zuständigkeit des Studiendekans/der Studiendekanin der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ihm/Ihr stehen mehrere Studienkommissionen zur Seite. Sie/Er wird durch Studiengangskoordinator/inn/en unterstützt, die für die Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung Sorge tragen. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt worden.

Anlaufstelle für die übergreifende Beratung aller Studierenden ist die Zentrale Studienberatung. Zur weiteren Information über den Studiengang können die Internetseite, Flyer und Plakate sowie das Modulhandbuch genutzt werden. Außerdem ist eine Studienberaterin im Fach benannt worden. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden des Faches für spezifische Nachfragen zur Verfügung. Zum Beginn des Wintersemesters wird im Rahmen der Erstsemester-Einführungswoche eine studiengangsspezifische Einführungsveranstaltung angeboten.

Im Studiengang werden folgende Lern- und Lehrformen eingesetzt: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika sowie Exkursionen. Als Prüfungsformen werden schriftliche oder mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminararbeit, Referat, Bericht (incl. Praktikums- und Exkursionsberichte) oder Präsentation eingesetzt. Hinzu kommt die Masterarbeit. Zudem sind Studienleistungen vorgesehen. Der jeweilige Prüfungszeitraum wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Wiederholungsprüfungen sind in Absprache mit den Lehrenden jederzeit möglich. In vier Modulen sind derzeit jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Hochschule hat hierzu Begründungen in die Selbstbeschreibung integriert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Extern erbrachte Leistungen sollen entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der Workload wird mit Hilfe eines Online-Evaluationssystems überprüft.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Es sind Studiengangs- und Modulverantwortliche benannt. Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass das Lehrangebot entsprechend den Angaben im Modulhandbuch angeboten und in zeitlicher Hinsicht so koordiniert wird, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die Betreuungssituation insgesamt stellt sich als positiv dar. Es gibt Angebote zur Information, zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg, die zentral von der Universität getragen werden. Auf diese Angebote, z.B. das Career Center, sollten die Studierenden aufmerksam gemacht werden, da diese in geringem Umfang wahrgenommen werden. Die Lehrenden bieten regelmäßige Sprechstunden an und sind für die Studierenden erreichbar. Erfahrungen aus der Beratung fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel. Es sollte jedoch auch weiterhin auf ein ausgewogenes Verhältnis von SWS, LP sowie Prüfungsleistungen zwischen den verschiedenen Modulen geachtet werden. (siehe auch Kapitel Qualität des Curriculums). Für die vorgesehenen Praxisphasen steht ein entsprechendes Zeitfenster zur Verfügung. Die Studierenden werden bei der Suche nach Praxisplätzen teilweise unterstützt, meist erfolgt die Organisation der Praxisphase durch die Studierenden

selbst. Es werden im Falle eines Auslandsaufenthaltes Learning Agreements geschlossen und mit dem Zeugnis ein Transcripts of Records erstellt.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, die sich auf die Lernergebnisse des gesamten Moduls bezieht. Ausnahmen werden stichhaltig begründet. Eine Ausnahme bildet das Modul II-8 „Wasserwirtschaft und Umwelt“. Der Grund für die im Modulkatalog festgelegten zwei benoteten Prüfungen kann nicht vollständig nachvollzogen werden. Es sollte angedacht werden, eine der Prüfungsleistungen entfallen zu lassen und eine den Kompetenzen angemessene Studienleistung zu implementieren. **(Monitum 6)** Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungsanmeldung bei Blockseminaren stellt ein Problem dar, da es nötig ist, sich weit im Voraus zu entscheiden, ob man die Prüfung in diesem Blockseminar ablegen möchte oder nicht. Die Studierenden können zu diesem Zeitpunkt häufig noch nicht abschätzen, wie das Blockseminar genau aufbaut ist und ob man eine Prüfungsleistung ablegen möchte. So kann es passieren, dass die Anmeldung zur Prüfung bereits zum Anfang des Semesters erfolgen muss, die geblockte Veranstaltung jedoch erst am Ende des Semesters stattfindet. Daher wird empfohlen, eine Vorbesprechung einzuführen, damit sich die Studierenden ein Bild des Kurses machen können und anschließend eine fundierte Entscheidung treffen können, ob sie die Prüfung ablegen oder die Anmeldung verschieben möchten. **(Monitum 8)** Bei mehreren abgeschlossenen Wahlpflichtmodulen innerhalb der Modulgruppen sollte es den Studierenden im Anschluss möglich sein auszuwählen, welche Prüfungsnote eingebracht wird, dies ist zurzeit nicht möglich.

Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent. Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind veröffentlicht und zugänglich. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu notwendigen Vorkenntnissen, Prüfungsformen und Prüfungsumfang. In einigen Modulbeschreibungen sollten die Studienleistungen deutlicher ausgewiesen werden. Es sollte zumindest die Auswahl von möglichen Leistungen eingeschränkt werden. **(Monitum 4)** Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert. Den Modulen wird der vorgesehene studentische Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz- und Selbststudienzeit) zugeordnet.

Die Hochschule bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen sollen Qualifikationen in einem fachlich übergreifenden Bereich erlangt haben, in dem vor allem die schnelle Einarbeitung in komplexe Sachzusammenhänge, die Fähigkeit zu vernetztem Denken, Kenntnisse über die Analyse systemarer Verflechtungsmuster, die integrative, raumorientierte Auswertung von Informationen sowie kreative Problemlösungskompetenzen gefragt sind.

Bei den Studierenden soll ein tief greifendes Verständnis für vernetzte ökosystemare Prozesse geweckt, die technischen Voraussetzungen für deren Analyse und Kommunikation geschaffen und damit eine breite Basis für darauf aufbauende, multikausale Problemlösungsstrategien geliefert werden. Dabei sollen vor allem die Simulationen des Eintritts bestimmter Ereignisse bzw. die Entwürfe von Szenarien zukünftiger Entwicklungen im Vordergrund stehen, da diese laut Hochschule in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Hochschule benennt verschiedene Berufsfelder, in denen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann. Dies sind die Bereiche Umweltschutz im weiteren Sinne, Ressourcen- und Landnutzungsmanagement, Risikoabschätzung, Katastrophenvorsorge und weitere verwandte Gebiete. Durch den integrierten Fokus auf den Übergangsbereich zwischen Atmosphäre, Vegetation, Relief und Boden, der in seiner Bedeutung für den Menschen bewusster

erkannt wird und in Zukunft noch viel klarer werden dürfte, soll die Ausbildung nicht nur an die derzeitigen, sondern auch an kommende Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst sein.

Bewertung

Die von der Hochschule dargestellten Berufsfelder sind sehr weit gefasst. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen, die der Studiengang an die Studierenden stellt. Nur wenn ein/e Studierende/r klare Vorstellungen von seinem späteren Tätigkeitsfeld hat, ist es möglich innerhalb der Regelstudienzeit ein deutliches fachliches Profil auszubilden. Trotzdem ermöglicht das breite Profil eine unterschiedliche wenn nicht gar individuelle Profilierung der Studierenden entsprechend der Interessen und beruflichen Vorstellungen dieser.

Obwohl die Hochschule, was sehr positiv einzuschätzen ist, ein umfassendes Beratungsangebot bereitstellt und – nach Darstellung der Hochschule – in den Einführungsveranstaltung auch darauf hingewiesen wird (Career-Center) scheinen die Studenten dieses Angebot zu wenig nutzen bzw. geben an, diese gar nicht zu kennen. Offenbar könnte die Information über dieses Angebot noch deutlich verbessert werden.

Um die Berufsfeldorientierung zu verbessern sollte eine Veranstaltung eingeführt werden, in dem verschiedene Berufspraktiker/innen aus den genannten Tätigkeitsfeldern im Wechsel aus Ihrer Berufspraxis berichten. Eine derartige Veranstaltung sollte möglichst früh im Studium verortet sein, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern. Die Angebote der Hochschule zur Berufsorientierung (Career Center) sollten stärker, ggf. wiederholt, beworben werden. **(Monitum 1)**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studiengangs sind insbesondere die Lehrenden folgender Institute beteiligt: Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie, Institut für Bodenkunde und Institut für Geobotanik. Hinzu kommen Lehrimporte aus anderen Fakultäten sowie einige Lehrbeauftragte. Die Lehrenden sind in der Regel in weitere Studiengänge eingebunden.

Die Universität Hannover bietet den Lehrenden verschiedene allgemeine und didaktische Fortbildungsmöglichkeiten an. Dazu gehören Angebote der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Universität Hannover sowie der „Hochschulübergreifenden Weiterbildung“.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Das Fach kann dabei auf die Labore, Pools und Arbeitsräume sowie die Geräteausstattung der beteiligten Institute zurückgreifen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der beteiligten drei Kerninstitute belaufen sich auf eine Lehrkapazität von 48 SWS am Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie, von 43 SWS am Institut für Bodenkunde und auf 32 SWS am Institut für Geobotanik. Dies ist auch unter Berücksichtigung der Beteiligung an weiteren Studiengängen (insb. dem Bachelorstudiengang Geographie) eine ausreichende Grundlage, um das Masterprogramm hinsichtlich Lehrangebot und Studierendenbetreuung erfolgreich durchführen zu können; zusätzlich fließen weitere Teildeputate aus den assoziierten Instituten benachbarter Fakultäten ein. Auffällig an der Auflistung der Lehrenden in der Selbstdokumentation war zunächst, dass zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zeitnah auslaufenden Vertragszeiten aufgeführt waren. Es ließ sich jedoch während der Begehung klären, dass die entsprechenden Stellen (mit einer Ausnahme) prinzipiell weiter verfügbar sind. Die Ausnahme bezieht sich auf eine sog. Präsidiumsstelle (mittlerweile bis Mai 2016 verlängert), die nach den Gepflogenheiten an der Universität Hannover generell für 5 Jahre zur personellen Anschubfinanzierung nach einer Neuberufung vergeben werden. Da derzeit das Wiederbesetzungsverfahren für den Lehrstuhl Physische Geographie und Landschaftsökologie

läuft, kann damit gerechnet werden, dass absehbar erneut eine Präsidiumsstelle mittelfristig zur Verfügung stehen wird. Die Lehrkapazität bleibt also auf dem eingangs geschilderten Niveau grundsätzlich erhalten.

Die Universität Hannover verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Zu nennen sind dabei v.a. die Zentrale Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) der Universität Hannover und die Hochschulübergreifende Weiterbildung (HüW) in Niedersachsen, deren Weiterbildungsangebote auch dem Personal der beteiligten Institute am Masterstudiengang Landschaftswissenschaften zur Verfügung stehen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung an der Universität Hannover ist in jeder Hinsicht ausreichend ausgelegt, um die Lehre im Masterstudiengang „Landschaftswissenschaften“ adäquat durchführen zu können. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahl, Kapazität und Ausstattung von Lehrräumen inklusive Labore und IT-Einrichtungen als auch auf die bibliotheksseitige Verfügbarkeit einschlägiger Fachliteratur. Lediglich der bauliche Zustand des Gebäudes Schneiderberg 50 lässt aktuell zu wünschen übrig (unzureichend gedämmte Außenwände, schadhafte Fenster), nach Auskunft der Vizepräsidentin während der Begehung ist jedoch für das kommende Jahr hier eine grundlegende Sanierung vorgesehen.

7. Qualitätssicherung

An der Hochschule wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit der Vizepräsidentin für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Programme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgte im Jahr 2010 in der Zentralen Einrichtung für Lehre, Studium und Weiterbildung.

Seit 2009 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem INCHER an der Universität Kassel führt die Universität Hannover regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch.

Bewertung

Die Hochschule hat eine Tradition im Bereich Qualitätsmanagement, welche fortgehend weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement wird durch die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) sichergestellt. Die Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementverfahrens werden Instrumente unterschiedlicher Reichweite und mit unterschiedlichem Fokus eingesetzt (z.B. Veranstaltungskritik, Studiengangsevaluationen, Evaluationen von Forschung und Lehre). Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben. Positiv zu bewerten sind die von der ZQS ausgestellten Berichte zum Qualitätsmanagement, die studiengangspezifisch zusammengestellt werden. Die Ergebnisse werden in der Studienkommission diskutiert.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Im Studiengang sollte das Angebot zur Berufsfeldorientierung verstärkt werden. So könnten z.B. im Wahlbereich passende Veranstaltungen angeboten werden und stärkere Kooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen aufgebaut werden.
2. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der Veranstaltungen vermittelt werden, sollten in den Modulbeschreibungen genauer ausgewiesen werden.
3. Die Studienleistung für das Modul II 10 sollte in Zukunft als Prüfungsleistung benotet werden und damit in die Abschlussnote Eingang finden.
4. Studienleistungen, die in den Modulen zu erbringen sind, sollten genauer ausgewiesen werden. So sollte zumindest die Auswahl von möglichen Leistungen eingeschränkt werden.
5. Die fortgeschrittenen Methoden der Geostatistik in Modul M III-1 sollten in der Beschreibung des Moduls kurz spezifiziert werden.
6. Im Modul M II-8 sollte auf eine der beiden Prüfungsleistungen verzichtet werden. Alternativ könnte eine adäquate Studienleistung verlangt werden.
7. Die zu erbringenden Studienleistungen in den Modulen M II-11, M II-12 sowie M III-3 sollten genauer ausgewiesen werden.
8. Die Anmeldung zur Prüfung bei Blockseminaren sollte erst dann erfolgen müssen, wenn die genauen Inhalte und Anforderungen bekannt sind.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Studiengang sollte das Angebot zur Berufsfeldorientierung verstärkt werden. So könnten z.B. im Wahlbereich passende Veranstaltungen angeboten werden und stärkere Kooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen aufgebaut werden.
- Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der Veranstaltungen vermittelt werden, sollten in den Modulbeschreibungen genauer ausgewiesen werden.

- Die Studienleistung für das Modul II 10 sollte in Zukunft als Prüfungsleistung benotet werden und damit in die Abschlussnote Eingang finden.
- Studienleistungen, die in den Modulen zu erbringen sind, sollten genauer ausgewiesen werden. So sollte zumindest die Auswahl von möglichen Leistungen eingeschränkt werden.
- Die fortgeschrittenen Methoden der Geostatistik in Modul M III-1 sollten in der Beschreibung des Moduls kurz spezifiziert werden.
- Im Modul M II-8 sollte auf eine der beiden Prüfungsleistungen verzichtet werden. Alternativ könnte eine adäquate Studienleistung verlangt werden.
- Die zu erbringenden Studienleistungen in den Modulen M II-11, M II-12 sowie M III-3 sollten genauer ausgewiesen werden.
- Die Anmeldung zur Prüfung bei Blockseminaren sollte erst dann erfolgen müssen, wenn die genauen Inhalte und Anforderungen bekannt sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftswissenschaften**“ an der **Universität Hannover** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.